

Information zur Prüfungsorganisation aller Masterprogramme – ab WS 19/20

PWP, LEB, PASD: Ab dem WS 19/20 kann für ausgewählte Prüfungsleistungen zwischen zwei Terminen gewählt werden. Bei den jeweiligen Prüfungsleistungen muss es sich um eine Klausur oder eine mündliche Prüfung handeln. Für Hausarbeiten gilt diese Regelung nicht.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Anmeldezeitraum in CMS. Hier kann dann entschieden werden, ob die Prüfung zum Termin 01 oder zum Termin 02 abgelegt werden soll.

Für folgende Prüfungsleistungen ist eine Wahl möglich:

1. Fachsemester

- Statistik für Fortgeschrittene I
- Testen, Urteilen und Entscheiden
- Theorie und Empirie sozialer Dynamiken
- Entwicklung und Entwicklungskontexte
- Personal- und Wirtschaftspsychologie

2. Fachsemester

- Statistik für Fortgeschrittene II
- Statistische Analyse sozialer Dynamiken
- Bildung, Lernen und die Gestaltung von Lernumwelten
- Markt-, Werbe- und Finanzpsychologie

Nicht fachsemesterspezifisch

- Modulabschlussprüfungen Module G
- Modulabschlussprüfungen Module H

Die Wahl des Prüfungstermins hat Auswirkungen darauf, wann die Prüfungsleistungen ggf. bedingt durch Krankheit oder Nicht-Bestehen frühestens wiederholt werden können.

Im **KLIPPT** und **IKON** besteht keine Wahlfreiheit bei den Klausuren.

Einzige Ausnahmen:

- KLIPPT: „Modul B: Statistik für Fortgeschrittene I“ und „Modul A: Testen, Urteilen und Entscheiden“
- IKON: „Modul H: Statistik für Fortgeschrittene I“, sofern diese in einem späteren Semester belegt wird.